

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 11.03.2026

SR/BerVoSr/785/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	23.03.2026	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Az: 20 02 36/1

Bericht über die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen (Spenden)

Zusammenfassung:

Gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist der Stadtvertretung jährlich ein Bericht über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, vorzulegen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 11.03.2026

Koop, Axel am 11.03.2026

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 GO obliegt die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet grundsätzlich die Gemeindevertretung. Als Delegationsmöglichkeit kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen.

Gemäß § 8 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung wurde die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden bis zu einem Wert von 10.000,00 € auf den Bürgermeister übertragen. Nunmehr ist der Stadtvertretung ein Bericht über die seit der letzten Berichterstattung angenommenen oder vermittelten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, zuzuleiten (siehe Anlage).

Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.